

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2024/004/0261 Gemeinde Hoisdorf	12.07.2024 123.100 Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Patricia Alt
Status voraussichtlich: öffentlich	
Annahme Zuweisung für den Radverkehr gem. § 33 a FAG	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)	22.07.2024	Ö

Sachverhalt:

Über das Haushaltsbegleitgesetz 2024 wurde der § 33 a FAG eingeführt. Kreise und Gemeinden erhalten in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs (Kreise 12 Millionen, Gemeinden 8 Millionen Euro). Die Verteilung erfolgt über einen festen Verteilungsschlüssel.

- Die Mittel müssen in 2024 verwendet werden. Sie sind nicht ins nächste Jahr übertragbar.
- Es muss sich um neue/zusätzliche Maßnahmen handeln.
- Es sind nur investive Maßnahmen möglich (Ausnahme Wurzelaufbrüche).

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Bei Annahme der Zuweisung: Ertrag über 9.649,54€

Bei Mittelverwendung ist die Deckung über Budgetebene 04-Bau-Str-Inv gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Zuweisung für den Radverkehr gem. § 33a FAG in Höhe von 9.649,54€.

Der Bürgermeister wird ermächtigt über eine Auftragsvergabe zur Mittelverwendung zu entscheiden und, falls erforderlich, zur Kostendeckung eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) freizugeben.

oder

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuweisung für den Radverkehr gem. § 33a FAG in Höhe von 9.649,54€ auf das Amt.

Anlage/n:

- 1 Zuweisungen nach § 33a FAG für Radverkehr

